

## Teilnahmebedingungen „Coach me if you can 2.0“

### 1. ANMELDUNG

*Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist verbindlich und wird Ihnen vom Tagungsbüro per E-Mail nach Überweisung der Teilnahmegebühr bestätigt. Zusammen mit den Tagungsunterlagen erhalten Sie eine Bestätigung über Ihre Teilnahme und die Entrichtung des Tagungsbeitrags.*

### 2. STORNIERUNG DER ANMELDUNG

*Die Anmeldung kann bis zum 28. Februar 2017 schriftlich storniert werden (Email oder Brief). Die Teilnahmegebühr wird unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 30 Euro erstattet. Bei Stornierung nach dem 28.02.2017 können ausnahmslos keine Gebühren zurückerstattet werden; dies gilt auch im Krankheitsfall. Wir verweisen auf die Möglichkeit einer Seminar-Rücktrittsversicherung.*

### 3. HÖHERE GEWALT

*Sofern die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, nicht zu vertretender behördlicher Anordnungen oder anderer vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen nicht stattfinden kann oder die Durchführung unzumutbar geworden ist, trägt jede Vertragspartei ihre bis dahin angefallenen Kosten selbst. Für Schäden oder Nachteile der/des Teilnehmenden haftet der Veranstalter nicht. Ist der Veranstalter durch höhere Gewalt oder wegen anderer von ihm nicht zu vertretenden Gründen genötigt, einen Veranstaltungsbereich zeitweise oder für längere Zeit zu räumen oder die Veranstaltung zu verschieben oder zu kürzen, so begründet dies kein Rücktrittsrecht und ebenso keine sonstigen Ansprüche, insbesondere auch keine Schadenersatzansprüche der/des Teilnehmenden gegen den Veranstalter, es sei denn, dem Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorwerfbar.*

### 4. WECHSEL DER REFERENT/INNEN

*Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel von Referenten/innen und Verschiebungen im Ablaufplan die Teilnehmer/innen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnahmegebühr.*

### 5. HAFTUNG

*Die Teilnehmenden besuchen die Veranstaltung auf eigene Gefahr. Die Haftung des Veranstalters oder der von ihnen beauftragten Personen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen oder auf der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beruht.*

### 6. DATENSPEICHERUNG

*Durch die Anmeldung zu der Veranstaltung willigt der/die Teilnehmer/in ein, dass seine/ihre persönlichen Daten unter Berücksichtigung der Bestimmung des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes gespeichert werden. Die Daten werden nur für Zwecke der Veranstaltungsdurchführung und -abwicklung verwendet. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in ausdrücklich in die Speicherung und Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken ein. Es findet keine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte zu Werbezwecken statt. Der/die Teilnehmer/in kann der Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und/oder Veröffentlichung seiner/ihrer*

*personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter jederzeit schriftlich, per Brief oder E-Mail widersprechen.*

7. ERSTELLUNG VON FOTOGRAFIEN UND FILMAUFNAHMEN

*Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zu der Veranstaltung damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmenden vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung zu Werbezwecken beziehungsweise Werbemaßnahmen des Veranstalters durch Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Bücher, Plakate, fotomechanische Vervielfältigungen und Internet veröffentlicht, vervielfältigt und bearbeitet werden.*

8. SCHLUSSBESTIMMUNG

*Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.*

Stand: 12.12.2016